

Gottesreich“.<sup>46</sup> Verklärung, Erhöhung der Menschen-  
 natur, das ist das blendende Hochziel, an dem sich jedes  
 Menschenherz irgendwie begeistert. Heute glaubt so man-  
 cher, es erreichen zu können auf dem Wege rein natür-  
 licher, selbstherrlicher Lebensgestaltung, durch ein von  
 äußeren Bindungen möglichst wenig eingegengtes Aus-  
 leben der Eigenpersönlichkeit. Wie trügerisch solche  
 Hoffnung ist, zeigt ein Blick auf den Ersten und Größten  
 aller Verklärten, den auferstandenen Christus. Im Lichte  
 der Erfüllung, des Ostergeheimnisses, verstehen wir, was  
 der Prophet von ihm vorausgesagt hat: „Der Herr hat  
 ihn zermalmen wollen in Leiden; wenn er dahingegeben  
 als Sündopfer sein Leben, wird er schauen langdauernde  
 Nachkommenschaft. Des Herrn Willen gelingt durch  
 seine Hand.“<sup>47</sup> Jesu Auferstehung ist die untrügliche  
 Bürgschaft für das glorreiche Ende jener Wege Gottes,  
 die nicht unsere Wege sind, für die sieghafte Kraft jener  
 Gedanken Gottes, die nicht Menschengedanken sind.<sup>48</sup>  
 Auch für uns führen die Wege zum Frieden und zur  
 Freude durch die Demut des Dienens und des Opfern.  
 Wir müssen lernen, das Kreuz zu sehen nicht nur in  
 Karfreitagsfinsternis, sondern auch im Osterlicht — das  
 Kreuz im Leben Jesu und das Kreuz in unserem Leben.

(Schluß folgt.)

## Zur Frauenfrage im Islam.

Von Dr Hermann Stiegler.

### I. Die Frau im Islam.

#### 1. Muhammed und die Frau.

Die Frauenfrage steht gegenwärtig in muslimischen  
 Ländern im Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksam-  
 keit und war z. B. in Ägypten schon vor dem Krieg ein  
 Problem, das die Geister mächtig aufrührte. Die muham-  
 medanischen Apologeten sagen, daß Muhammed der erste  
 und eigentliche Befreier der Frau ist. So schreibt Wagdi  
 in seinem Buch: *Al Islam din 'amm wachalid* (Der Islam,  
 die Religion für alle und für immer): „Der Islam hat eine  
 vollständige Umwälzung in der Frauenfrage herbeige-  
 führt, aber nicht dadurch, daß er die Frau zum Mittel-

<sup>46</sup> Act 14, 22.

<sup>47</sup> Is 53, 10.

<sup>48</sup> Is 55, 8 f.



punkt und Zielpunkt der niedrigen menschlichen Triebe gemacht hat, sondern dadurch, daß er ihren von der Natur verbürgten Rechten zum Sieg verholfen und ihr in der Gesellschaft jenen Platz gesichert hat, der ihr gebührt“ (S. 168). Die Wahrheit ist nun die, daß zur Zeit des Auftretens Muhammeds in Arabien die Frau das armseligste Geschöpf war, rechtlos und wehrlos der Laune und Leidenschaft des Mannes preisgegeben, und daß sie der Prophet von Mekka aus ihrem allergrößten Elend befreit und ihr gewisse Rechte eingeräumt hat; diese Gerechtigkeit müssen wir ihm widerfahren lassen. Aber er hat der Frau lange nicht alles gegeben, was ihr zukommt; er hat sie nicht mit jener Würde bekleidet, durch die sie im Christentum ausgezeichnet ist. Das hat seinen Grund zum Teil darin, daß er als Kind seiner Zeit und seiner Umgebung die hohe Würde der Frau nicht zu erfassen vermochte, und zum Teil darin, daß er nicht allerwegen imstande war, die in seinem Volke tief eingewurzelten Ansichten und Gewohnheiten zu überwinden. Und so ist denn trotz seiner Reform die Mehrweiberei, die unerhört leichte Trennbarkeit der Ehe, und — was damit zusammenhängt — die Absperrung der Frau von der Außenwelt und ihre sklavische Unterwürfigkeit dem Mann gegenüber geblieben: alles in allem ist die traurige Lage der muhammedanischen Frau einer der ganz dunklen Punkte im Islam. Daß das koranische Ehegesetz nur ein bescheidenes Kompromiß ist zwischen der besseren Erkenntnis Muhammeds und der heidnischen Roheit, ein Gesetz voll der Mängel, voll der Härten und Ungerechtigkeiten gegen die Frau, das ist unbestreitbare Tatsache; aber davon wollen die strenggläubigen Muhammedaner selbstverständlich nichts wissen. Das ist auch begreiflich, denn da die Absperrung der Frau, wie sie wenigstens meinen, im Koran befohlen, die Mehrweiberei aber und die Ehescheidung erlaubt und gutgeheißen wird und da sie am göttlichen Ursprung dieses Buches festhalten, können sie unmöglich zugeben, daß diese Einrichtungen der muslimischen Ehe einen Mangel bedeuten. Sie nehmen allerdings an, daß der Prophet z. B. die Polygamie und die Scheidung im heidnischen Arabertum vorgefunden hat, aber sie sagen: Der Koran hat das Böse an ihnen so weit eingeengt, als es die sündige menschliche Natur verträgt, und hat unendlich weise Verfügungen getroffen, die das Glück der Familien und das Wohl der Allgemeinheit bis zu den äußer-



sten Grenzen der Möglichkeit sichern. Die koranische Ehegesetzgebung ist also nicht ein unvollkommenes Menschenwerk, sondern ein Werk der göttlichen Weisheit und Güte: es strebt einerseits die höchste Vollkommenheit an, stellt aber andererseits doch auch nicht Forderungen an die schwache menschliche Natur, denen sie nicht gewachsen ist.

## 2. Der Eheabschluß.

Wie bei den Israeliten und Babyloniern ist auch im Islam der Eheabschluß nicht ein Vertrag zwischen Bräutigam und Braut, sondern zwischen dem Bräutigam und dem Sachwalter der Braut, der bei den Arabern Wali heißt; es kann dies der Vater oder Bruder des Mädchens oder sonst eine vom Gesetz anerkannte Person sein. Wenn der Vater selbst Wali der Braut ist, hat er das Recht, seine Tochter zur Ehe zu zwingen. In allen anderen Fällen geschieht die Verehelichung nur mit ihrer Einwilligung. Die aus der Bibel bekannte Sitte, daß der Bräutigam seine Braut erst in der Brautnacht zu sehen bekommt, hat sich im Islam vielfach (namentlich in Städten) noch erhalten. Vor dem Eheabschluß wird zwischen dem Bräutigam und dem Wali die Brautgabe bestimmt (*sadaq* oder *mahr*), die der Mann seiner Frau nach dem Vollzug der Ehe entweder in ihrer Gänze oder vorläufig teilweise übergibt. Sie ist das Entgelt für die Hingabe der Frau und eine Art Entschädigung dafür, daß sie durch die Verehelichung auf ihre natürlichen Rechte verzichtet und sich vollständig der Gewalt des Mannes überliefert. Eine obrigkeitliche Mitwirkung beim Eheabschluß ist nicht erforderlich, wohl aber müssen zwei gesetzlich anerkannte Zeugen zugegen sein. Gewöhnlich wird auch ein Sachverständiger beigezogen, der den Vertragsschließenden mit seiner reichen Erfahrung an die Hand geht und sie auf etwaige verhängnisvolle Fehler bei der Festlegung des Eheabkommens aufmerksam macht.

Sehr wichtig ist folgendes: Es gibt im Islam *keine Gütergemeinschaft*; die Frau behält auch in der Ehe ihr Vermögen ungeschmälert und kann darüber vollständig frei verfügen. Der Mann hingegen hat allein die Pflicht, den Lebensunterhalt der Gattin zu bestreiten, und sie ist in keiner Weise gehalten, aus ihrem Eigenen dazu beizutragen. Die Muhammedaner tun sich darauf sehr viel zugute und rühmen sich, daß kein anderes Gesetz der



Welt der Frau eine solche Selbständigkeit einräumt wie das islamische; das sei geradezu ein Beweis für den göttlichen Ursprung dieser Religion (Wagdi).<sup>1)</sup> Scheinbar ist das wirklich ein Lichtpunkt im harten muhammedanischen Ehegesetz; in Wirklichkeit aber ist eben infolge dieser wirtschaftlichen Selbständigkeit das Eheband von allem Anfang an lockerer als bei uns, wo Gütergemeinschaft herrscht. Und wie bei uns gerade die Gütergemeinschaft die drohende Scheidung häufig verhindert, so erleichtert sie die selbständige Vermögensgebarung bei den Muhammedanern.

### 3. Der Schleier.

Die muhammedanische Frau! Beim Klange dieser Worte denkt der Europäer unwillkürlich an jene armen Wesen, die verumumt durch die Straßen schleichen, die im Harem dahindämmern und dahinwelken, in deren entsetzlich eintöniges Leben nur wilde Szenen der Leidenschaft, hochgehende Wogen quälender Eifersucht einige Abwechslung bringen, die aber das Weh nicht lindert, sondern bis ins Unerträgliche steigert. Diese Vorstellung vom Los der islamischen Frau ist von der Wirklichkeit nicht allzuweit entfernt. Allerdings muß man bedenken, daß die Morgenländerin ihre Lage nicht so empfindet, wie sie eine Europäerin empfände, wenn ihr das gleiche Los zuteil würde. Sei es aber wie immer: im Islam herrscht das Gesetz des Schleiers. Wir verstehen darunter im engeren Sinn den Schleier, den die Frau in der Öffentlichkeit zu tragen hat, und im weiteren Sinn ihre Abschließung von der Außenwelt mit allem, was damit zusammenhängt.

Das Schleiergesetz im engeren Sinn suchen die muhammedanischen Gelehrten aus Koran 24, 31 abzuleiten: „Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Scham hüten und daß sie nicht ihre Zier zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist, daß sie ihren Schleier über ihren Busen schlagen und ihre Zier nur ihren Ehegatten zeigen . . .“ Die Frau hat also, sagen die Muhammedaner, ihren Körper mit Ausnahme dessen, „was außen erscheint“, zu bedecken. „Was außen erscheint“ sind nach ihrer Meinung Gesicht und Hände. Dazu ziehen sie einen Ausspruch Muhammeds: „Der ganze Körper der

<sup>1)</sup> Wagdi: Al Islam din 'amm wachalid (Der Islam, die Religion für alle und für immer), S. 171 unten.



Frau ist Blöße“ — selbstverständlich mit Ausschluß des Gesichtes und der Hände. Deshalb sündigt jeder Mann, wenn er irgend welche Körperteile einer fremden Frau, abgesehen vom Gesicht und von den Händen, mit Bedacht ansieht, auch dann, wenn durch einen solchen Blick in ihm keine sündhafte Regung entsteht. Das Gesicht und die Hände dagegen darf auch der Fremde, nicht bloß der Gatte, anblicken, aber nur dann, wenn dadurch keine sündhafte Begierde wachgerufen wird; sollte aber eine solche zu befürchten sein, so wäre auch der Anblick dieser Körperteile einer fremden Frau verboten, denn die Tatsache, daß sie nicht zur Blöße gehören, macht ihren Anblick noch nicht erlaubt, sondern die Erlaubtheit hängt einzig davon ab, ob ein solcher Blick sündhafte Begierden auslöst oder nicht.

Weil der Körper der Frau mit Ausnahme der Hände und des Gesichtes Blöße ist, hat sie die Pflicht, diese Teile vor der Öffentlichkeit zu verhüllen — auch dann, wenn kein Reiz zur Sünde zu befürchten ist, denn *sie sind Blöße und ihr Anblick ist in jedem Fall verboten*. Und obwohl ein Mann Gesicht und Hände einer fremden Frau ansehen darf, wenn keine sündhafte Regung zu befürchten ist, so ist sie trotzdem verpflichtet, in der Öffentlichkeit auch diese Teile zu verhüllen, weil man besorgen muß, daß sie Männern begegnet, denen auch der Anblick des Gesichtes und der Hände eine Versuchung bereitet. Die Muhammedaner rühmen ihr Gesetz, daß es im vorhinein die Wege verrammelt, welche — wenn auch nur den einen oder den anderen — ins Verderben führen. Dieser Hinweis auf die Gefährlichkeit des sexuellen Triebes und die Schwäche der menschlichen Natur gerade in diesem Punkte kehrt bei den Schriftstellern häufig wieder und ist ein Hauptbeweis für die Notwendigkeit des Schleiergesetzes.

Die Pflicht der Frau, sich von der Umwelt gänzlich abzuschließen, also das Gesetz des Schleiers im weiteren Sinn, beweisen die Muhammedaner aus Koran 33,33: „Und sitzt still in euren Häusern . . .“ Wir wollen auf den Beweis, der aus dieser Koranstelle geschmiedet wird, nicht eingehen und auch nicht auf die Frage, welches die eigentlichen Ursachen dieser Sitte sind — Tatsache ist, daß die Frau die ganze Lebenszeit im Harem verbringt. Ausgehen darf sie nur aus dringenden Gründen mit Erlaubnis des Mannes und in Begleitung eines älteren Dieners (Eunuchen). Dabei muß sie selbstverständlich den



Schleier tragen und darf sich nicht schmücken; sie hat vielmehr ein rauhes Gewand anzuziehen und alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Blicke der Männer auf sie zu lenken. Eine Frau, die sich beim Ausgang in Wohlgerüche hüllt, ist eine Dirne! Endlich hat sie möglichst menschenleere Wege zu wählen und nicht etwa Straßen, auf denen die Leute einander drängen und Männer und Frauen dabei miteinander in Berührung kommen.

Das Gesetz des Schleiers wurde, wie bekannt, in der „guten, alten“ Zeit, also vor dem Auftreten der modernen Frauenbewegung, äußerst streng gehandhabt. Schwally sagt in seinem Buch: Beiträge zur Kenntnis des Lebens der muhammedanischen Städter, Fellachen und Beduinen, Heidelberg 1912, auf Seite 16, Anm. 1: „Ich kenne Brüder, die seit zehn und mehr Jahren unter einem Dach leben, ohne daß je einer die Frau des anderen ohne Schleier gesehen hätte.“ Es gibt Männer, die sich rühmen, daß noch niemand das Angesicht ihrer Frauen gesehen hat. Und die Frauen, die vom Geiste der modernen Bewegung noch unberührt geblieben sind, empfinden diese Behandlung nicht gerade immer als Tyrannei, sie sind vielmehr stolz darauf, daß sie von ihrem Mann wie kostbare Kleinode behütet werden; und trüge er eine gewisse Gleichgültigkeit zur Schau, ob seine Frau von Fremden gesehen wird oder nicht, so würde in ihr sofort der Verdacht aufsteigen, daß sie ihm nicht mehr so teuer ist wie zuvor. Aber abgesehen von diesem subjektiven Empfinden sind und bleiben sie bedauernswerte Geschöpfe, die der bescheidensten Menschenrechte beraubt sind.

#### 4. Die Polygamie (ta'addud).

Der Koran erlaubt jedem Ehemann bis zu vier Frauen, und außerdem stehen ihm seine Sklavinnen zur Verfügung. Das erhellt aus Koran 4, 3: „Und wenn ihr fürchtet, nicht Gerechtigkeit gegen die Waisen zu üben, so nehmet euch zu Weibern, die euch gutdünken, zwei, drei oder vier; und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht zu sein, heiratet nur eine und was eure Rechte besitzt“ (Sklavinnen). Zudem berufen sich die Muhammedaner auf das Beispiel des Propheten, der eine Anzahl von Frauen hatte, und auf die Genossen Muhammeds, die sich ebenfalls nicht mit einer einzigen Gattin begnügten. Es sei nur im Vorübergehen an die bekannte Tatsache erinnert, daß sich nur die Reichen eine größere Zahl von Frauen gönnen können; das Gewöhnliche ist wenigstens in



Ägypten die Zweiehe. Hier kommt einer leicht in den Ruf, ein Sonderling oder ein Geizhals zu sein, wenn er sich mit nur einer Gattin begnügt (Schwally, a. a. O., S. 20). In Indien und Persien hingegen scheint die Ein-ehe sehr verbreitet zu sein. Die Moralisten machen übrigens darauf aufmerksam, jeder möge es sich wohl überlegen, wie vielen Gattinnen gegenüber er seine Pflichten zu erfüllen vermag.

### 5. Die Scheidung (talaq).

Daß der Koran die Scheidung gestattet, und daß bei den Muhammedanern gerade hier die Dinge sehr im Argen liegen, ist allgemein bekannt: wenn die Frau an einer langwierigen Krankheit leidet, wenn sie unfruchtbar ist, wenn sie bisher nur Mädchen zur Welt gebracht hat, kann sie der Mann entlassen. Auch dann, wenn er eine Schwester seiner Frau heiraten möchte, kann er sich von ihr trennen, weil es eben verboten ist, zwei Schwestern zugleich zu Gattinnen zu haben. Schwally erzählt in seinem erwähnten Buch von einem Mann, der mit seiner Frau im besten Einvernehmen lebte; trotzdem entschloß er sich, sie zu entlassen: er wollte nämlich Französisch lernen und dazu gab es kein besseres Mittel, als eine Französin heiraten! (S. 16, 17.) Ein häuslicher Zwist, ja ein Zornesausbruch reicht oft hin, daß der Mann seiner Frau das talláqtuki (du kannst gehen!) entgegenschleudert.

Es gibt einen zweifachen Talaq (Scheidung): einen definitiven, der die sofortige Auflösung der Ehe zur Folge hat, und einen zurücknehmbaren, der während der Wartezeit ('iddah), d. h. in der Zeit von der Scheidung bis zum Augenblick, da die Geschiedene eine neue Ehe eingehen kann (drei Menstruationen), vom Mann widerrufen werden kann. Der Gatte ist gehalten, der Frau während dieser Wartezeit Kost und Unterhalt zu gewähren; nur wenn der Mann über sie den definitiven talaq ausgesprochen hat und die Frau nicht schwanger ist, hat sie auf beides keinen Anspruch. Außerdem muß ihr der Gatte den rückständigen Sadaq (die Brautgabe) auszahlen. — Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß in einem Jahre mehr als 30 Prozent der geschlossenen Ehen wieder getrennt werden. Ja, die Statistik weist sogar Verhältniszahlen von 50 bis 75 Prozent auf!



## II. Der Kampf um die Freiheit der Frau.

### 1. Die Kritik und ihre Methode.

Auf dem Frauenkongreß zu Genf im Jahre 1896 hielt Omar Bey Lutfi eine Rede, in der er die Vorzüge des muhammedanischen Frauenrechtes in vermögensrechtlicher Beziehung darlegte. Am Schluß sagte er dem Sinne nach folgendes: Die muhammedanischen Frauen brauchen manche Rechte, um die ihr (Europäerinnen) euch jetzt bemüht, nicht zu fordern, weil sie sie schon besitzen. Aber sie werden um *die* Freiheiten kämpfen, die ihnen noch versagt sind: um die Entfernung des Schleiers sowie um den freien Zutritt der Frauen zu den öffentlichen Versammlungen der Männer.

Heute haben die konservativen Islamiten nicht bloß darüber zu klagen, daß Frauen ohne Schleier ausgehen, sondern auch darüber, daß sie sich in Friseurläden vor den Augen der Männer frisieren lassen, ja daß sie sich mit Männern an öffentlichen Vergnügungsstätten einfinden, sich photographieren lassen und ihre Bilder in den Straßen zur Schau stellen. Und indessen werden in der Presse heftige Kämpfe für und gegen Schleier, Polygamie und Scheidung ausgefochten.

Man hatte eben begonnen, die Freiheit der abendländischen Frau mit der Versklavung ihrer morgenländischen Geschlechtsgenossin zu vergleichen, und die Kritik stellte sich von selber ein. Qasim Amin († 1908) entwirft in seinem Buche *Tahrir almar'a* (Befreiung der Frau)<sup>2)</sup> folgendes Bild von der Lage der islamischen Frau: „Dermaßen lebt die Frau auf dem tiefsten Niveau und gleichgültig, welche Stellung sie in der Familie inne hat, d. h. mag sie Gattin, Mutter oder Tochter sein, genießt sie weder Achtung, noch hat sie eine eigene Ansicht zu äußern, sondern sich lediglich dem Manne zu fügen, weil er eben ein Mann und sie bloß ein Weib ist. Nichts bleibt von ihrer Persönlichkeit der des Mannes gegenüber und nichts mehr steht ihr von der weiten Welt zur Verfügung, als was die vier Wände ihres Hauses verbergen. So bleibt (als ihr Teil) nur die Unwissenheit und (der Zwang) im Dunkel der Zurückgezogenheit zu leben, während der Mann sie nur als ein Objekt seiner Lust benützt. Er spielt mit ihr, wenn es ihm paßt, und weist sie

<sup>2)</sup> Ich zitiere nach der Übersetzung O. Reschers: Qasim Amin, *tahrir el mar' a* (Über die Frauenemanzipation), Stuttgart 1926, weil mir das arabische Original nicht zur Verfügung steht.



auch zum Haus hinaus, wenn's ihm paßt . . . er kann kommandieren und sie hat zu gehorchen; er besitzt all' die Güter dieser Welt und sie bildet ein Stück davon, das er in Beschlag genommen. Zu der Verachtung des Mannes gegenüber der Frau gehört es auch, daß er ihr das Haus mit schwarzen und weißen Sklavinnen oder verschiedenen (Neben)frauen füllt, um seiner sinnlichen Lust Genüge zu tun . . . Zur Nichtachtung der Frau durch den Mann gehört es, daß er sich ohne Grund von ihr scheiden kann; daß er ferner zuerst allein das Essen einnimmt und daß nachher seine weiblichen Angehörigen (Mutter, Schwester, Frau) sich mit dem Rest seines Essens zu begnügen haben . . . daß er sie dazu in seinem Hause eingesperrt hält und sich damit berühmt, daß sie es erst bei ihrem Tode verlassen wird . . ." (Qasim Amin, S. 11 f.). Die Kritik ist hart, aber zutreffend, wenn man ihr auch anmerkt, daß sie aus dem Munde eines Gegners kommt. Sie deckt sich durchaus mit dem, was europäische Beobachter, die in muhammedanischen Familien verkehrten, zu berichten wissen. Zur Ergänzung des Bildes sei auch daran erinnert, daß sich die Frau, wenn der Mann nach Hause kommt, von ihrem Sitz erheben und ihn feierlich begrüßen muß; dabei darf sie ihn aber nicht mit seinem Rufnamen anreden, sondern mit dem Titel, der ihm in der Öffentlichkeit gegeben wird (Schwally, S. 14 u.). Infolge dieser Mißachtung der Frauenwürde ist auch in der Einehe die Zuneigung des Gatten zur Gattin viel geringer als in christlichen Ländern: der Mann bringt es nach seiner Rückkehr von einer mehrwöchentlichen Reise zuwege, sich erst stundenlang mit seinen Freunden zu unterhalten, ehe er seine Frau aufsucht (vgl. Schwally, S. 19, Mitte).

Es gehörte wahrhaftig Mut dazu, ein so vernichtendes Urteil über die muhammedanischen Eheverhältnisse zu fällen und Verbesserungsvorschläge zu machen; denn die Reformer sehen sich einer gewaltigen feindlichen Macht gegenüber: das ist die Macht einer Überlieferung, die Jahrhunderte alt ist und als Bestandteil der göttlichen Offenbarung gilt. Wer an diesen Einrichtungen rührt, der will das heilige Gesetz des Koran abschaffen, der ist ein Feind der Religion! Die muhammedanischen Eheverbesserer, auch solche, die sichtlich innerlich ungläubig sind, wagen es für gewöhnlich auch gar nicht, den Koran wegen seiner Ehevorschriften anzugreifen, sie suchen vielmehr ihre Reformvorschläge aus dem heiligen



Buch abzuleiten oder doch darzutun, daß sie ihm nicht widersprechen.

So sagt z. B. Qasim Amin: Wäre irgend einer Religion ein Einfluß auf die Völkersitten beschieden gewesen, so stände die muslimische Frau heute an der Spitze aller Frauen der Erde (S. 7 u.). Er weist dann auf die Gleichstellung der Frau mit dem Mann hin, die sich darin äußert, daß sie nach ihrer Verheiratung wirtschaftlich selbständig bleibt und daß der Mann für ihren Unterhalt zu sorgen hat. Dann fährt er fort: Im Ganzen . . . (kann man sagen), *daß sich in den Bestimmungen der islamischen Religion und in den ihr zugeschriebenen Tendenzen kein Faktor findet, dem man das niedrige (geistige und soziale) Niveau der islamischen Frau zuschreiben könnte* (S. 9 ob.). Schuld an diesem Tiefstand der Frau, erklärt er weiter, sind vielmehr alte Vorurteile und Gebräuche, die sich bei jenen Völkern fanden, die den Islam annahmen (ebenda).

Qasim Amin hat mit der Behauptung, daß die traurige Lage der islamischen Frau nicht dem koranischen Gesetz aufzulasten ist, wenigsten *teilweise* recht; denn abgesehen davon, daß dem islamischen Ehegesetz Mängel anhaften, die aus dem Heidentum stammen und die Mohammed vielleicht auch bei gutem Willen nicht hätte ausmerzen können (die Polygamie), wurden in einzelnen Ländern gewisse Lehren des Koran über die Stellung und die Pflichten der Frau weiter und auf die Spitze getrieben, während sie in anderen Ländern wieder weniger betont wurden (die Absperrung). Auch ist nicht zu übersehen, daß sich zuweilen uralte Gebräuche, die in einer früheren Bevölkerungsschicht heimisch waren, erhalten haben, Gebräuche, die mit dem Arabertum ebensowenig zu tun haben wie mit dem Islam, wie z. B. die grausame künstliche Deflorierung der Braut vor dem Vollzug der Ehe in Ägypten. Aus diesen Tatsachen erklärt sich auch die Erscheinung, daß die Stellung der Frau in den verschiedenen muhammedanischen Ländern durchaus nicht ganz gleichartig ist. So darf sich z. B. die Gattin eines Fellachen oder Beduinen viel freier bewegen als eine Städterin in Ägypten.

Schuld am Tiefstand der islamischen Frau sind nicht zuletzt auch die Erklärungen der muhammedanischen Rechtsgelehrten (Fuqaha), sagt Qasim Amin, die im Banne eines despotischen Zeitalters<sup>3)</sup> nur die Rechte des

<sup>3)</sup> Vgl. Qasim Amin, S. 9, 2. Hälfte f., und S. 121, 2. Hälfte.



Stärkeren, des Mannes, hervorhoben, die Rechte des schwächeren Teiles aber, der Frau, fast ganz übersahen. Sie definieren die Ehe als einen Vertrag, durch den der Mann das Verfügungsrecht über den Körper der Frau erhält.<sup>4)</sup> Dieser Umschreibung der Ehe durch die Fuqaha stellt der arabische Reformer die Magna charta der Ehe im Koran gegenüber: „Und zu seinen Wundern gehört es, daß er euch aus euch selbst Gattinnen erschuf, auf daß ihr mit ihnen verkehret; und er hat zwischen euch die Liebe und die Barmherzigkeit gesetzt“ (30, 20). Nach der Ansicht der Fuqaha also ist der höchste Zweck der Ehe der fleischliche Genuß des Mannes, während nach dem Koran die Liebe und die Barmherzigkeit die Grundlage der ehelichen Vereinigung ist. Qasim Amin tut den Fuqaha mit seinem Vorwurf nicht unrecht: sie sind vor den herrschenden Meinungen genau so zurückgewichen wie Muhammed selbst. Und dabei ist noch etwas zu beachten: wenn *Frauen* auf Grund des Korantextes ein Ehegesetz festgelegt hätten, so hätte es sicher eine andere, den Frauen günstigere Fassung erhalten.

Weil nach der Lehre des Koran die Liebe das Fundament der Ehe ist, muß auch mit dem törichten Brauch aufgeräumt werden, daß der Mann die Frau heiratet, ohne sie vorher gesehen zu haben. Auch gegen diese Forderung, sagt Qasim Amin, kann kein religiöses Bedenken geltend gemacht werden, weil ja Muhammed selber einem Eheanwärter geraten hat: „Schau sie dir zuvor gut an, denn das ist das beste für das künftige gute Auskommen miteinander.“

Qasim Amin stützt also alle seine Forderungen auf den Koran und auf die heilige Überlieferung; er will durchaus rechtgläubig sein. Auch andere Reformen gehen dem Fluch der Ketzerei aus dem Wege, aber sie sind schon bedeutend kühner: sie wenden Methoden an, die sehr an die unserer liberalen Exegeten gemahnen. So z. B. anerkennt Chudah Buchs, ein indischer Muhammedaner, der reichlich europäische Bildung in sich aufgenommen hat, den Koran als Gottes Offenbarung, aber er meint, nicht alle seine Bestimmungen hätten für alle Zeiten Geltung. Auf diese Weise macht er die Stellen, welche sich mit seinen Anschauungen nicht unter einen Hut bringen lassen, unschädlich.

<sup>4)</sup> Vgl. Qasim Amin, S. 121, Mitte.



Nach einem ähnlichen Rezept geht ein Privatdozent der Universität in Tunis vor. In seinem Buch: *Imra'atuna fi'l šari'ah wa'l mugtama'* (Unsere Frau im koranischen Gesetz und in der Gesellschaft)<sup>5)</sup> unterscheidet er zweierlei Korantexte: solche, um deren willen er offenbart worden ist und die wirklich Bestandteile des heiligen Buches sind (z. B. die Stellen über die Einzigkeit Gottes), und andere Texte, die Gebräuche und Zustände schildern, welche Muhammed schon vorgefunden hat: sie sind keine Offenbarungen und bilden keinen Bestandteil des Koran (z. B. die Polygamie, die Absperrung der Frau u. ä.). Selbstverständlich lehnen die konservativen Theologen diese modernistische Theorie mit dem Bemerkten ab: auf diese Weise könne man jede Lehre als orthodox erklären, auch wenn sie mit dem Koran in Wahrheit im schroffsten Widerspruch steht.

An das Buch des Tuniser Privatdozenten knüpfte sich übrigens eine ganz artige wissenschaftliche und journalistische Fehde, die wir mit wenigen Strichen andeuten wollen, weil sie uns zeigt, daß die Wege und Methoden gewisser Menschen, die mit ihrer religiösen Obrigkeit in Konflikt geraten, immer die gleichen sind, mögen sie nun liberale Katholiken oder liberale Muhammedaner sein. Das Buch kommt heraus, und das Echo in der Presse ist: Ablehnung! Es erscheinen Gegenartikel. Die „wissenschaftliche Inspektion“ der dortigen Universität setzt ein Komitee ein, das das Buch studiert und in einem Gutachten feststellt, daß es eine ganze Reihe von Irrtümern gegen den Glauben enthält. Der nächste Schritt ist: dem Verfasser wird sein akademischer Grad aberkannt. Aber der Verurteilte findet Helfer! Sie lassen Gegenschriften erscheinen, in denen sie die Gelehrten, welche das Buch begutachtet hatten, scharf angreifen. Sogar in Ägypten, wo das „schlagende Herz des Islam“ ist, wird für den Verfasser Stimmung gemacht. Die Freunde des Dozenten erklären unter anderem auch, das Komitee habe gar nicht festgestellt, daß der Inhalt des Buches der Lehre des Koran widerspricht, sondern nur, daß der Verfasser nicht jene Stufe der Gelehrsamkeit erreicht hat, die ihn befugt, über eine solche Frage frei und selbständig zu forschen . . .

<sup>5)</sup> Besprochen im *Nur al Islam*, 1349, S. 598, unter dem Titel „*Kitab yulhid fi ayat Allah*“ (Ein Buch, das der Offenbarung widerspricht).



Wir lassen im folgenden die wichtigsten Verbesserungsvorschläge der muslimischen Frauenrechtler folgen; sie zielen, wie schon angedeutet, hauptsächlich auf die Abschaffung des Schleiers und der Polygamie sowie auf die Erschwerung der Scheidung ab.

## 2. Gegen den Schleier.

*Auseinandersetzung mit dem Koran.* Da die Verschleierung nach Ansicht der konservativen muhammedanischen Gelehrten ein göttliches Gesetz ist und vielen geradezu als Schibboleth der Rechtgläubigkeit gilt, ist es von Wert zu erfahren, wie sich die Gegner des Schleiers mit den Koranversen auseinandersetzen, die das Schleiergesetz enthalten sollen. Qasim Amin sagt zu Koran 24, 31: „Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham hüten und daß sie nicht ihre Zier zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist, und ihren Schleier über ihren Busen schlagen . . .“ In diesem Verse hat die Scheriah der Frau erlaubt, einen Teil ihres Körpers auch vor einem Fremden zu zeigen, nur daß die Scheriah diese Körperteile nicht namentlich fixiert hat.<sup>6)</sup> Er schließt dann weiter aus den Worten desselben Verses: „Und daß sie ihren Schleier über ihren Busen schlagen“, daß einzig und allein die *Bedeckung der Brust* Vorschrift des Islam ist.

Der erwähnte liberale Privatdozent von Tunis sagt zur Stelle: „Daß sie ihre Zier nicht zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist . . .“ Diese Stelle ist absichtlich unklar abgefaßt, damit sie je nach den verschiedenen Gebräuchen der verschiedenen Zeiten gedeutet werden könne.<sup>7)</sup> Gemeint ist: Die Frau hat von ihrem Körper jene Teile zu verbergen, deren Verhüllung das jeweilige Anstandsgefühl und das jeweilige sittliche Empfinden zu den verschiedenen Zeiten fordert. Die konservativen Gegner erwidern darauf nicht mit Unrecht: Es ist ausgeschlossen, daß sich die Erklärung dieser Stelle nach den wechselnden Sitten der verschiedenen Zeiträume zu richten hätte; sonst könnte es geschehen, daß die Koranexegeten eines Tages erklären müßten, die erwähnte Stelle gestatte die Entblößung der Brust, weil eben augenblicklich diese Unsitte eingerissen und zur Mode geworden ist.

<sup>6)</sup> Qasim Amin, S. 57, Mitte.

<sup>7)</sup> Nur al Islam, 1349, S. 605 f.



Leicht wird Qasim Amin auch mit der Stelle 33, 33 fertig, die als Beweis für die Pflicht der Absperrung der Frau angeführt wird: „Und sitzet still in euren Häusern.“ Er zieht zu diesem Zweck den Vers 32 heran: „O Weiber des Propheten, ihr seid nicht wie eins der (andern) Weiber . . .“ und sagt, daß hier ausdrücklich von den Weibern Muhammeds die Rede ist, daß also das Gebot, „still in den Häusern zu sitzen“, nur ihnen und nicht auch den übrigen Frauen gilt.<sup>8)</sup>

Im Koran findet sich also kein Gesetz des Schleiers, sagt Qasim Amin, ja, die Verschleierung ist nicht einmal ein rein muslimischer Brauch, sondern sie findet sich zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Völkern, ob sie nun muhammedanisch sind oder nicht. Übrigens geht sie, wie er bemerkt, bei den Islamiten stark zurück und wird allmählich verschwinden, wie sie anderwärts verschwunden ist.

*Das Gebot der Menschlichkeit.* Allgemein wird von den muhammedanischen Frauenrechtlern geltend gemacht, daß die Verschleierung und Absperrung ein Hohn auf die Würde der Frau ist, und daß die Entfernung des Schleiers als ein Gebot der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verlangt werden muß. Die Frau im Harem, so heißt es, muß körperlich und geistig vollständig verkümmern; infolge des Mangels an Bewegung stellt sich frühzeitig Fettsucht mit den gewöhnlich damit verbundenen bösen Erscheinungen ein. Nach dem ersten Kind bricht ihr Organismus meist schon zusammen, und, obwohl noch in ganz jugendlichem Alter, ist sie schon geistig und körperlich ein altes Weib. Weil sie tagaus, tagein nur mit weiblichen Wesen verkehrt, die durch den gleichen verderblichen Prozeß geistige und körperliche Krüppel geworden sind, verengt sich ihr Gesichtskreis immer mehr und ihr Niveau sinkt immer tiefer.<sup>9)</sup> Wie schädlich diesbezüglich die Absperrung ist, zeigt sich darin, daß die Frau im Dorfe, welche sich freier bewegen kann als die Städterin, weit mehr Lebenserfahrung hat und viel gewandter ist als diese.

Die Konservativen machen dagegen geltend, daß umgekehrt der Schleier den Zweck hat, die Würde der Frau zu wahren und sie vor Gefahren zu schützen. Eben weil uns die Frau soviel gilt, sagen sie, sind wir für den

<sup>8)</sup> Qasim Amin, S. 79, oben.

<sup>9)</sup> Qasim Amin, S. 67.



Schleier.<sup>10)</sup> Denn wenn sie, wie es heutzutage geschieht, ohne Schleier im Getriebe der Stadt erscheint, noch dazu geschminkt und aufgedonnert, scheinbar bekleidet, aber was die Wirkung auf den männlichen Beschauer anlangt, eigentlich entblößt, so heißt das nichts anderes als sie wie eine Marktware auf den Straßen und Plätzen zur Schau stellen und sie schutzlos den gemeinen, wollüstigen Blicken der Männerwelt preisgeben. (Vgl. Nur al Islam 1349, S. 375, Artikel: „Die Sittenlosigkeit der Frau zieht uns in den Abgrund“ von Ali Gundi.)

*Die Zukunft des Volkes.* Ferner verlangen die Frauenrechtler die Entfernung des Schleiers mit Rücksicht auf die Zukunft des Volkes. Die Frau kann ihrer großen Aufgabe, das kommende Geschlecht heranzubilden, nur gerecht werden, wenn sie selber eine ausreichende Bildung genossen hat. Das ist aber unmöglich, wenn man sie hinter dem Schleier verbirgt und mit anderen Frauen zugleich im Harem einsperrt. Die Freunde des Schleiers werfen dagegen ein: ihr habt am wenigsten Grund von der Rettung und Förderung unseres Volkstums zu reden, denn ihr seid ja die gefährlichsten Schädlinge unserer Nation, weil ihr europäische Unsitten einführen wollt und schon jahrzehntelang unsere völkische Denkungsart mit europäischen Irrtümern durchseucht! Wenn wir die heiligen Gebräuche, die uns der Koran vorschreibt, aufgeben und dafür europäische einführen, die das heilige Buch verbietet, dann verzichten wir auf unser Volkstum! Sie weisen darauf hin, daß das islamische Volk eine große Vergangenheit hat und Männer in seinen Reihen zählt, auf die die ganze Menschheit mit Bewunderung schaut. Und ist dieses große Volk der Vergangenheit, sind diese großen Männer von anderen Müttern erzogen worden als von solchen, die das Gesetz des Schleiers allezeit heilig gehalten haben?

Die Frauenrechtler wenden dagegen ein: „Wir haben heute andere Zeiten . . .“ „Die Zeiten sind andere geworden, aber die Natur der Frauen und Männer ist die gleiche geblieben, darum dürfen auch die Gesetze, die zu beider Schutz und Wohl von Gott gegeben worden sind, nicht geändert werden . . .“

*Die Frage der Sittlichkeit.* Qasim Amin wirft die Frage auf: Warum soll sich gerade die *Frau* verschleiern? Warum soll gerade *sie* eingesperrt werden? Ist etwa

<sup>10)</sup> Nur al Islam, 1350, S. 655, und Artikel: huquq al zaugain (Die Rechte der Ehegatten) von Mahmud Iasin.



der Mann willensschwächer als die Frau, ist bei einem Mann eher zu befürchten, daß er einer Anfechtung unterliegt als sie? Dann stünde also die Frau geistig höher als der Mann! Und ist der Schleier wirklich ein Schutz für die Sittlichkeit? Statistisch ist das bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden: die Fellachin, welche sich größerer Freiheit erfreut als die Städterin, steht sittlich durchaus nicht tiefer, eher höher. Ja, der Schleier ist geradezu eine Versuchung, er verbirgt wohl das Unschöne eines Frauenantlitzes, z. B. die schon gealterten Züge, aber im übrigen läßt er ihre Reize hervortreten, z. B. ihre Gestalt, ihren Gang u. s. w. *Viele Frauen, die unter dem Schleier die Blicke der Neugierigen auf sich ziehen, würden ohne Schleier weit weniger anziehend sein.* Dieses halbe Verbergen und halbe Sehenlassen reizt erst recht. Es ist ja bekannt, daß der Europäer, der an den Anblick schleierloser Frauen gewöhnt ist, meist keinerlei Regung empfindet, wenn er einer Frau gegenübertritt, während der Morgenländer schon durch den Gedanken allein: „Wie mag ihr Gesicht aussehen?“ gereizt wird und in diesem Erregungszustand alle denkbaren Mittelchen anwendet, um mit ihrer Hand oder Schulter in Berührung zu kommen. Durch die Entschleierung würde demnach der Reiz nicht gesteigert, sondern abgeschwächt. Der Schleier, sagt Qasim Amin, ist übrigens geradezu eine verführerische Gefahr für die Frau, denn die schleierlose Europäerin wird sich in der Öffentlichkeit niemals gestatten, etwas zu tun, was dem Anstand oder der Sitte widerspricht, sie steht ja offen und allen erkennbar vor der Umwelt da, wohl aber kann die Morgenländerin dergleichen wagen, denn sie ist ja verschleiert, und niemand weiß, wer sie ist! Und wenn die Frauen hinter dem Schleier und im Harem die Tugend wahren, was für einen Wert hat diese Tugend? Sie ist ja nur aus dem Zwang geboren!<sup>11)</sup>

Qasim Amin gibt immerhin zu, daß die Entfernung des Schleiers sittliche Gefahren zur Folge haben kann, ja, daß manche betrübende Erscheinungen seines Zeitalters auf diese Neuerung zurückgeht. Aber da ist nicht eigentlich die Entfernung des Schleiers die Schuld, sondern die mangelhafte Erziehung der Frau, die infolge ihres geistigen Tiefstandes allen möglichen Einflüssen nur zu leicht unterliegt. Deshalb will er in dieser Frage

<sup>11)</sup> Qasim Amin, S. 65 f.



auch keine plötzlichen, grundstürzenden Änderungen von heute auf morgen — das könnte wirklich gefährlich werden! Das weibliche Geschlecht soll vielmehr von Kindheit an für diese Freiheit vorbereitet werden. Es müssen ihm die nötigen Kenntnisse übermittelt werden und durch eine weise Erziehung ist seine sittliche Kraft zu stählen — und dann erst können wir unsere Frauen ob ihrer Tugend preisen, wenn sie sich in der Freiheit bewährt.<sup>12)</sup>

Allein die Konservativen lassen sich durch solche und ähnliche Darlegungen nicht beruhigen; so sagt z. B. Professor Ali Gundi in seinem Artikel „Die Schamlosigkeit der Frau zieht uns in den Abgrund“ (Nur al Islam, 1349/1930, S. 379): Allerdings wird in manchen Fällen der Reiz gemindert, wenn das Verbot fällt; aber hier verhält es sich anders: da gibt es nur *ein* Mittel gegen die Versuchung: das Verhüllen! Und jede Enthüllung ist ein Anreiz zur Sünde! Übrigens sind die Verteidiger des Schleiers in der Lage, auf die sittlichen Verheerungen hinzuweisen, die nach ihrer Meinung alle einzig und allein auf die Entschleierung zurückzuführen sind; und es ist interessant, den Jammer von heute mit der Zukunftsmusik und auch den Befürchtungen Qasim Amins vor gut 30 Jahren zu vergleichen: Professor Ali Gundi klagt, daß die Entsittlichung schreckliche Formen angenommen hat. Je unverschämter jemand ist, desto feiner ist er in den Augen dieser verderbten Zeit, der Fromme gilt als rückständig, der Reine als beschränkt... Der junge Mensch hat die Stirne, sich seiner sexuellen Exzesse offen zu rühmen, mit seinen venerischen Krankheiten zu prahlen... jedes Ehrgefühl und jede Vornehmheit ist geschwunden!

Die Frau selbst hat ihr ganzes Ansehen und ihre Würde eingebüßt, weil sie ohne Schleier und aufgeputzt als Augenweide der Männer auf der Straße erscheint. *Weiß man ja doch, daß manche zu Hause durchaus nicht auf Schmuck bedacht ist, da, wo er ihrem Mann gilt — und für ihn allein soll sie sich ja schmücken — daß sie sich aber in der Öffentlichkeit in der Ziererei nicht genug tun kann, da, wo der Schmuck fremden Männern gilt (!).* Die Frau hat zwar ihre Freiheit gewonnen, dafür aber viel mehr verloren. Früher hat der Mann vor ihr ehrfürchtig den Blick gesenkt und hätte es nie gewagt, in ihrer Gegenwart ein unanständiges Wort zu sprechen

<sup>12)</sup> Qasim Amin, S. 96 unten und f.



— heute ergeht man sich vor ihr in rohen Äußerungen des Straßenpöbels. Für die jungen Mädchen finden sich keine Männer mehr, weil man ihrer Tugend nicht traut. Die Bande der Familie sind entzwei . . . Wenn schon nach so wenigen Jahren, seitdem sich der freie Verkehr der Geschlechter eingebürgert hat, die Verderbnis der europäischen Kultur in einem solchen Maße bei uns eingedrungen ist, wie wird es erst nach zwanzig, vierzig Jahren aussehen? (Nur al Islam, 1349, S. 376 ff.)

Ali Gundi weist auch lobend auf das Beispiel des Papstes hin, der den unanständig gekleideten Frauen den Eintritt ins Gotteshaus verweigert, und ruft zum einigen Kampf auf. Er ist der Ansicht, wenn alle Männer allen Frauen, die die Zucht auf solche Weise mißachten, ihre Entrüstung zeigten, dann müßte das Übel von selbst ein Ende nehmen.

Auch Professor Taha Habib beruft sich in seinem Artikel „Was sagt Gott über die Frau, welche sich schmückt?“ (Nur al Islam, 1352/1933, S. 392) auf das Beispiel des Papstes, dessen großes Ansehen bei den Katholiken er hervorhebt, und sagt dann: Das hochangesehene Oberhaupt der Christenheit fordert also heute das, was wir schon vor 1300 Jahren gefordert und beobachtet haben! Er weist auch auf Mussolini hin, der seinen Offizieren den Tanz (mit Damen) untersagt hat, weil sich das mit der Offiziersehre nicht verträgt. Und in Europa haben sich Vereinigungen gebildet, die es sich zur Aufgabe machen, die gefährdete Frauenehre zu schützen. Man fühlt in diesem Erdteil, meint Taha Habib, daß man mit der großen Freiheit der Frau auf einem falschen Weg ist und erkennt die große Weisheit des muslimischen Gesetzes vom Schleier. Er schlägt vor, bei der Regierung ein Gesetz einzubringen, das jede Frau mit Strafe belegt, die ohne Schleier und geschmückt auf die Straße geht.

### 3. Gegen die Polygamie.

*Auseinandersetzung mit dem Koran.* Die Ehe-reformer fordern die Einehe. Der dieser Forderung anscheinend entgegenstehenden Stelle Koran 3, 4: „So nehmet zu Weibern, die euch gut dünken, zwei, drei oder vier . . .“ suchen sie dadurch beizukommen, daß sie die darauffolgenden Worte: „Und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht zu sein (gegen zwei, drei oder vier Frauen), so heiratet nur eine“ mit der Stelle 4, 128 verbinden: „Es



ist euch nie möglich, in gleicher Gerechtigkeit gegen eure Weiber zu verfahren.“ Sie sagen: wenn jemand besorgen muß, daß er mehreren Ehefrauen gegenüber nicht gerecht zu sein vermag, dann ist ihm nur eine Frau gestattet. Das geht aus den Worten hervor: „Und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht zu sein, so heiratet nur eine.“ Nun aber besagt der Vers 128, daß der Mann niemals imstande ist, mehreren Frauen gegenüber ganz gerecht zu sein; infolgedessen ist die Mehrweiberei gewöhnlichen Sterblichen verboten, weil sie eben die gestellte Bedingung nicht zu erfüllen vermögen. Wenn auch die Konservativen gegen diese Beweisführung verschiedene Einwendungen erheben,<sup>13)</sup> auf die wir hier nicht eingehen können, so ist durch diese Berufung auf die erwähnten Koranverse doch immerhin wenigstens nach außen hin sozusagen ein orthodoxer Unterbau für das Reformwerk der Modernen geschaffen.

Der uns schon bekannte Dozent von Tunis geht allerdings weiter, indem er behauptet, daß der Islam mit der Polygamie überhaupt nichts zu tun hat; sie ist vielmehr nur ein Überrest des alten Heidentums. Er unterscheidet nämlich, wie schon erwähnt, Koranstellen, die zur Offenbarung, zum Islam gehören, und andere, die nicht Teile der Offenbarung sind, und schreibt die polygamen Sätze (wie 4, 3: „Nehmet euch zu Weibern . . . zwei, drei oder vier . . .“) dem nicht geoffenbarten Teil zu.

*Die Frauen Muhammeds.* Unangenehmer als die erwähnte Koranstelle ist für die Ehereformer die Tatsache, daß der hochgeehrte Prophet selbst Polygamist war — und zwar ein ganz ausgiebiger! Gewöhnlich suchen sie sich und andere mit dem Hinweis darauf zu beruhigen, daß bei Muhammed die Gewähr geboten war, er werde seine Frauen mit gleichem Recht behandeln — unter dieser Voraussetzung ist ja die Mehrweiberei erlaubt.

Da aber die Ehereformer die Ansicht vertreten, daß die Einehe vollkommener ist als die Mehrehe, und da Muhammed übrigens mehr als vier Frauen hatte, müssen sie auch dem Einwand begegnen, daß der Prophet, dieses Ideal der Menschheit, für sich die niedrigere Form der Ehe gewählt hat. Dagegen verteidigen sie sich auf die gleiche Weise, wie sich die Muhammedaner überhaupt gegen die Angriffe der Christen auf Muhammed wegen

<sup>13)</sup> Vgl. Nur . . . 1350, S. 569 ff., Artikel: „Die Bande der Familie“ (rawabit al usra) von *Ibr. Gibbali*.



seiner vielen Weiber zu verteidigen pflegen. Sie sagen, durch diese ehelichen Verbindungen strebte er mit Erfolg die Freundschaft einflußreicher Familien an, durch die sein großes religiöses Erneuerungswerk mächtig gefördert wurde.<sup>14)</sup> Ähnlich äußert sich Al Hamid Zuhrawi: Die Sitte der Zeit verlangte es, daß Muhammed durch solche Verschwägerungen den frommen Männern und Frauen eine besondere Ehre erwies. (Aus dem Artikel: „Der Islam ist nicht kulturfeindlich“ in Garideh, 1907, Nr. 49.) Auch war seinen Frauen die Aufgabe zugedacht, die Lehre des Islam in die weiblichen Kreise hineinzutragen und ihr auf diese Weise Verbreitung zu verschaffen. Als Beweis dafür führen sie die Stelle 33, 34 an: „Und gedenket dessen, was von den Zeichen Allahs und an Weisheit in euren Häusern verlesen wird.“ Es sind also höhere Ziele, die der Prophet mit seinen Verehelichungen anstrebt. Wir wollen nur bemerken: Im Munde eines Konservativen, der in der Polygamie etwas *Lobenswertes* sieht, ist diese Verteidigung der Polygamie Muhammeds immerhin verständlich, aber im Munde eines Modernen, der die Mehrweiberei als eine *Unvollkommenheit und heidnische Unsitte betrachtet*, mutet sie sonderbar an, zumal die Muhammedaner so gut wie wir den Satz verwerfen, daß der Zweck die Mittel heilige. Sicherlich ist gerade hier die Position der Ehereformer den Konservativen gegenüber sehr schwach.

Der große Unentwegte ist auch hier wieder der Privatdozent von Tunis. Er sagt bei aller Anerkennung der Prophetenwürde Muhammeds: Die Polygamie des Propheten ist nicht als ein Gesetz aufzufassen, nicht als eine Aneiferung, ihm hierin nachzufolgen; sie hat mit der Offenbarung überhaupt nichts zu tun. Muhammed ist eben auch ein Mensch wie wir und in Dingen, bezüglich deren keine Offenbarung ergangen ist, durchaus nicht frei von Beeinflussungen durch die menschliche Natur, und ihrem Drange folgend, hat er demnach mehr Frauen genommen.<sup>15)</sup> Der Referent des erwähnten Buches ist empört über diese freche Äußerung und weist aus Koranstellen nach, daß Muhammed diese Ehen auf Eingebung Gottes geschlossen hat.

*Gründe der Modernen und Erwidern der Konservativen.* Es wäre überflüssig, wollten wir uns in die

<sup>14)</sup> Daß Muhammed auch solche Ziele verfolgte, läßt sich nicht leugnen.

<sup>15)</sup> Nur . . . 1349, S. 604 unten und 605.



weitausholende Beweisführung der muhammedanischen Gegner der Polygamie einlassen: es sind die bekannten Gründe, die sich einem jeden aus uns auf die Lippen drängen, wenn er das Wort Vielweiberei hört: in der Polygamie liegt eine Mißachtung der Würde der Frau, sie ist die Ursache von endlosen Zwistigkeiten und Reibereien zwischen den verschiedenen Frauen und den verschiedenen Kindern, ein unerträglicher Zustand, der das Leben für alle Teile der polygamen Familie zur Hölle macht, der noch dazu den denkbar schlimmsten Einfluß auf die seelische Entwicklung der Kinder ausüben muß. . . . Es mag ja sein, sagt Qasim Amin, daß manche muhammedanische Familie den Eindruck des tiefsten Friedens macht, *aber in Wahrheit sind die einzelnen Familienmitglieder den europäischen Staaten zu vergleichen: sie schauen ganz friedlich aus, sind aber dabei stets zum Krieg gerüstet, und bei der ersten Gelegenheit greift einer den andern an und zerreißt ihn.*<sup>16)</sup>

Die Gründe, welche die muhammedanischen Konservativen für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Erlaubtheit der Polygamie und zur Abwehr der Reformbestrebungen anführen, gewähren einen ganz überraschenden Einblick in ihre Gedankenwelt, sie seien also schon aus diesem Grunde hier aufgezählt.<sup>17)</sup>

1. Der Mann hat eine viel größere geschlechtliche Kraft und einen viel stärkeren Geschlechtstrieb als das Weib. Daher genügt diesem Trieb in den meisten Fällen eine einzige Frau nicht. Sie ist der Acker, er ist der Säemann, und die meisten Männer haben die Kraft und den Drang, zwei oder mehrere Äcker zu bebauen. Die menschliche Natur ist in diesem Stück so unbändig, daß man ihr Zugeständnisse machen muß. Wenn man sie innerhalb zu enger Grenzen einzwängt (die Einehe), bricht sie immer wieder aus und richtet Unheil an. Man muß ihr möglichst weite Grenzen ziehen (Polygamie), aber dann muß das Gesetz auch straff gehandhabt werden, damit dieser mächtige und gefährliche Trieb wenigstens diese weitgezogenen Grenzen nicht überschreite.

2. Das Weib kann nur etwa einmal im Jahre zur Vermehrung des Menschengeschlechtes beitragen, dem Mann hingegen sind diesbezüglich fast keine Schranken

<sup>16)</sup> Qasim Amin, S. 135.

<sup>17)</sup> Vgl. dazu namentlich: Nur . . . 1353, S. 385; Artikel: „Die Anarchie der Sitten und die Zügel der Ehe“ (fawda 'l achlaq waazimmat al ziwağ) von Prof. Ibrahim Gibbali.



gesetzt. Seine Zeugungskraft würde also monate- und jahrelang vergeudet, wenn ihm nicht mehrere Frauen zur Verfügung stünden.

3. Die Polygamie bewahrt die Familie vor der Schmach der Kinderlosigkeit und sichert ihr die große Ehre einer zahlreichen Nachkommenschaft. Oder soll es einem Mann, der eine unfruchtbare oder kranke Frau hat, wirklich nicht gestattet sein, eine zweite zu nehmen, um dem Fluch der Kinderlosigkeit zu entgehen? Und wie, wenn der Mann der kranken Frau außerhalb der Ehe seine Befriedigung sucht?<sup>18)</sup>

4. Die durch den Kinderreichtum erzeugten Nahrungssorgen wecken im Menschen schlummernde Kräfte und steigern seine Tatkraft, sie führen den Aufstieg und das Wohl des Volkes herbei. Dagegen ergeben sich Völker, denen es an Kindern mangelt, nur zu leicht der tatenlosen Bequemlichkeit und siechen langsam dem Untergang entgegen.

5. Viele Mädchen würden ohne die Einrichtung der Polygamie ledig bleiben müssen. Man denke nur an den großen Krieg, der ungezählte Eheanwärterinnen ihrer Hoffnung beraubt hat: da ist die Mehrweiberei die einzige Rettung, denn es ist immerhin besser, das Eheglück mit mehreren Frauen zu teilen als es ganz entbehren zu müssen. Die Polygamie ist also keine Mißachtung der Frau, sondern oft das einzige Mittel, um sie vor entehrenden Fehlritten zu bewahren und ihr die Ehre einer Ehefrau zu sichern.

6. Den Frieden in den Familien hat der Koran dadurch gewährleistet, daß er dem Mann die volle Gerechtigkeit seinen Frauen gegenüber zur heiligen Pflicht macht. Mit der gleichen Waffe wehren die Konservativen auch den Einwurf ab, daß die Frau zu einem polygamen Mann kein Vertrauen haben kann, weil sie ja weiß, daß er sie hintergeht.<sup>19)</sup> Und kann die Gattin des Europäers, sagen sie, zu ihrem Mann Vertrauen haben, wenn sie

<sup>18)</sup> Im Jahre 1353/1934 niedergeschrieben. Also keine Angst vor den Kindern! Übrigens scheint dieses Gespenst auch unter den Muhammedanern aufzutauchen, denn im Nur al Islam 1352, S. 359, wird eine Anfrage bezüglich der Beschränkung der Kinderzahl dahin entschieden, daß es nicht erlaubt sei, wegen Armut den Kindersegen zu verhindern.

<sup>19)</sup> Die islamischen Sittenlehrer gestatten (nebenbei bemerkt) dem Mann, wenn es der Friede erfordert, jeder seiner Frauen vorzulügen, daß er gerade *sie am liebsten hat*.



Grund hat zu argwöhnen, daß er es heimlich mit anderen hält?

7. Welch unheilvolle Folgen das Verbot der Polygamie zeitigt, wollen die Verteidiger der Mehrweiberei aus den schrecklichen sittlichen Zuständen Europas ansehen; weil hier die Ehe mit einer zweiten oder dritten Frau untersagt ist, ergeben sich die Männer dem außerehelichen Geschlechtsgenuß, ja sogar der Homosexualität und allen möglichen Lastern. Dabei wird das Empfinden derart abgestumpft und verroht, daß die schandvollsten unsittlichen Darstellungen im Namen der Kunst zur Schau geboten werden, ohne daß darin irgend jemand Anstoß nimmt.<sup>20)</sup> Die Polygamisten erblicken gerade darin den Hauptbeweis für die Richtigkeit ihrer Anschauung: Seht euch Europa an! Das ist jener Erdteil, der die Einehe durchgeführt hat, seht, wie dort die Sittenlosigkeit in den schrecklichsten Formen und in aller Öffentlichkeit ihre Triumphe feiert und ihr werdet erkennen, wie sehr wir Gott für die segensreiche Einrichtung der Polygamie danken müssen! Denn die Einehe der Europäer ist ja doch nur eine große Heuchelei: in den Augen der Öffentlichkeit sind sie Monogamisten, weil sie nur eine legitime Frau geehelicht haben, aber in Wahrheit sind sie Polygamisten, weil sie es außerhalb des Gesetzes heimlich auch mit anderen halten. Wir Muhammedaner sind doch bessere Leute, sind ehrlicher, wir gestehen lieber gleich zu, daß uns eine einzige Frau nicht genügt. So nehmen wir denn unsere Gattinnen auf gesetzlichem Wege und schämen uns ihrer nicht.

Farid Wagdi kennzeichnet den christlichen und muhammedanischen Standpunkt durch das Schlagwort: entweder Freundin oder Frau! Er sagt, es ist besser, daß der Mann offen eine zweite Frau hat, als daß er heimlich mit einer Freundin verkehrt; denn der Bigamist betrachtet sich auch seiner zweiten Gattin gegenüber als Ehemann und weiß sich verpflichtet, ihr alles das zu leisten, was er der ersten schuldig ist. Der Mann aber, welcher neben seiner rechtmäßigen Frau eine Freundin besitzt, gibt sich für gewöhnlich hemmungslos seiner Leidenschaft hin und verschwendet für sie den größten Teil seines Vermögens, während er seiner angetrauten,

<sup>20)</sup> Die Konservativen erheben gegen die Ausstellung von Frauenbildnissen überhaupt kräftigen Einspruch und warnen vor dem schlechten Beispiel Europas. Hier aber handelt es sich um unsittliche Bilder.



aber ungeliebten Gattin gegenüber derart knauserig ist, daß sie nicht selten geradezu Not leiden muß. Und schließlich, wenn er seine Anziehungskraft für Frauen verloren hat, kehrt er zu seiner wirklichen Gattin zurück. Jetzt ist sie gerade gut genug, ihm zu Gefallen zu sein, seitdem er keiner Frau mehr gefällt und sie noch dazu jede innere Verbindung mit ihm verloren hat.<sup>21)</sup> Wagdi weist auch auf das Unglück der außerehelichen Kinder hin, deren Zahl in Europa eine ungeheure sei, und auf die Schwierigkeiten, die den Regierungen daraus erwachsen.

#### 4. Gegen die bisherige Form der Scheidung (Talaq).

Die muhammedanischen Reformer lassen die Scheidung grundsätzlich zu. Ihre Beweise für die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung decken sich so ziemlich mit jenen, die die konservativen Muhammedaner und schließlich auch unsere eigenen Ehereformer im Kampf gegen die untrennbare katholische Ehe geltend machen. Wir brauchen uns daher mit ihnen nicht weiter zu beschäftigen.

Das eine Ziel der islamischen Frauenrechtler ist, die Scheidung den Händen des Mannes zu entwenden und der Frau die gleiche Möglichkeit und das gleiche Recht, die Trennung anzustrengen und zu erwirken, einzuräumen. Das zweite, was die Modernen anstreben, ist, die Scheidung durch Festsetzung verschiedener Bedingungen, an welche sie geknüpft sein soll, zu erschweren und dadurch die Zahl der Ehetrennungen möglichst zu beschränken. Sie stützen sich dabei wie auch in anderen Fällen, soweit sie orthodox sein wollen, auf den Koran. Aus ihm ist zu entnehmen, sagen sie, daß die Scheidung verboten, aber unter zwingenden Umständen erlaubt ist. Sie führen eine Anzahl von Stellen an, welche die Ehetrennung unerwünscht erscheinen lassen: „Wenn ihr Abscheu gegen sie (die Frauen) empfindet, empfindet ihr vielleicht Abscheu gegen etwas, in das Gott reiches Gut gelegt hat“ (4, 23). Dazu kommt 4, 39: „Und wenn ihr eine Entzweiung zwischen beiden (Mann und Frau) befürchtet, so ruft einen Schiedsrichter von seiner und von ihrer Familie, und wenn die Gatten eine Aussöhnung wünschen, wird Gott die Sache zwischen ihnen ordnen“, u. a. Besonders aber führen sie auch das Wort Muham-

<sup>21)</sup> Nur al Islam 1353/1934, S. 536, aus dem Artikel *Wagdis*: „Die Rechtfertigung der Polygamie.“



meds an: „Von allen erlaubten Dingen ist Gott die Scheidung das verhaßteste.“

Qasim Amin klammert sich namentlich an 4, 39 an, wo im Fall eines Zwistes die Entscheidung durch je einen Schiedsrichter von Seite des Mannes und der Frau verlangt wird. Er fordert daher eine gesetzliche Verfügung, derzufolge eine Scheidung nur dann rechtskräftig sein soll, wenn sie vor dem Qadi unter Beiziehung zweier Schiedsrichter durchgeführt und schriftlich legalisiert wird. Im einzelnen denkt er sich den Vorgang folgendermaßen:

1. Der Mann, der sich scheiden lassen will, erscheint vor dem Scheriatrichter und unterrichtet ihn über die Beweggründe seines Vorhabens.

2. Der Richter mahnt ab und veranlaßt den Mann, sich die Sache noch eine Woche zu überlegen.

3. Beharrt der Gatte auf seinem Entschluß, dann hat der Richter zwei Schiedsrichter zu bestimmen, die Versöhnungsversuche machen müssen.

4. Erst nach dem Mißlingen dieser Versuche kann die Scheidung durchgeführt werden.<sup>22)</sup>

### III. Ausblick.

Zum Schluß sei noch eine Frage erörtert: Ist die Frauenbewegung im Islam mit ihren modernen Forderungen, die ihn ins Mark hinein zu treffen scheinen, im Zusammenhalt mit anderen neuzeitlichen Strömungen ein Anzeichen seines inneren Zerfalles? Oder anders gesagt: sind diese Bestrebungen Kräfte, die früher im noch gesunden Islam gebunden waren und die jetzt, da er sich im Zustand der Auflösung befindet, frei werden und sich frei auswirken können? Oder — soweit wir von diesen Strömungen annehmen, daß sie von außen in den Islam hineingetragen wurden — bedeuten sie eine so vollständige Negation des muhammedanischen Wesens, daß ihr Sieg den Untergang dieser Religion bedeutet?

Nichts von all dem! Richtig ist nur, daß sich der Islam augenblicklich inmitten einer schweren Krise befindet, aber gerade das heftige Fieber, welches diesen Zustand begleitet, die mächtige Erregung der Geister, ist ein Zeichen, daß in ihm noch bedeutende Kräfte aufgespeichert sind, die nicht leicht ausgeschaltet oder ver-

<sup>22)</sup> Qasim Amin, S. 155 f.



nichtet werden können. Allerdings, eine schwere Belastungsprobe bedeutet die moderne Frauenbewegung für den Islam immerhin. Man bedenke, daß z. B. die Verschleierung jahrhundertlang als heiliges, ja göttliches Gesetz gegolten hat. Und jetzt auf einmal heißt es und liest man: dieses heilige Gesetz gilt nicht mehr! Und man sieht Hunderte, die es mißachten und öffentlich übertreten, und niemand schreitet dagegen ein! Für so manche, die nicht zu unterscheiden wissen, fällt damit — wenigstens in ihrem Innern — das ganze Gebäude des Glaubens zusammen. Und solche, die sich ohnehin innerhalb des Walles des Sittengesetzes, das ihnen auch von dieser Religion vorgeschrieben wird, nie wohl gefühlt haben, sehen ihre Stunde gekommen, sie eilen sofort zur geschlagenen Bresche, gewinnen das Freie und ergeben sich ungehemmt jeglicher Schlechtigkeit. Sie meinen, jetzt gibt es überhaupt kein Gebot mehr! Im Lichte dieser psychologischen Auswirkungen der Neuerungen sind die heftigen Klagen der konservativen Muhammedaner über die schreckliche Entsittlichung der Massen infolge der Lehren und des bösen Beispiels der Frauenrechtler vollauf verständlich. Denn selbst dann, wenn eine Einrichtung töricht und schädlich ist wie die Absperrung der Frau u. ä. — ist sie einmal im Volke eingewurzelt als heiliges Vermächtnis von den Vätern her aus längst vergangenen Zeiten — dann ist es immer gefährlich, an ihr zu rütteln und plötzlich mit ihr zu brechen. Ein solcher plötzlicher Bruch ist fast immer von unheilvollen seelischen Erschütterungen des Volkes begleitet, die nicht selten in destruktive, alles verneinende Strömungen ausmünden. Das hat auch Qasim Amin richtig erkannt. Und aus den Klagen der Muhammedaner sehen wir, daß tatsächlich das sittliche Empfinden einen schweren Stoß erlitten hat. Sie werden als Gegner allerdings manches schwärzer sehen, auch werden diese traurigen Erscheinungen teilweise dem Einfluß der Zeitströmungen überhaupt zuzuschreiben sein — aber die Frauenbewegung und namentlich die Entschleierung hat sicherlich ihr vollgerütteltes Maß von Schuld daran.

Allein so großen Schaden solche seelische Revolutionen in den einzelnen Menschen auch anrichten mögen, erfahrungsgemäß ebbt die hochgehenden Wogen mit der Zeit ab und die aufrührerischen Geister ziehen sich — allerdings nach schweren Verlusten — wiederum hinter ihre Grenzen zurück.



Und für den Fall, daß die Bewegung durchdringt,<sup>23)</sup> wird sich auch die grundsätzliche Schwierigkeit, die dogmatische Frage, lösen lassen. Man wird eine orthodoxe Formel finden (die Ehereformer zeigen sie jetzt schon auf!), die über die Korantexte hinweghilft, welche der Verbesserung entgegenzustehen scheinen. Der Islam wird dann nachweisen, daß er mit der Preisgabe dieser alten Gewohnheiten nicht sich selbst aufgegeben hat, weil sie ja nicht zu seinem Wesen gehören wie etwa der Glaube an die Einzigkeit Gottes oder an die Sendung Muhammeds. Er wird sich wie bisher rühmen, daß Europa die segensreiche Einrichtung der Trennbarkeit der Ehe den Muhammedanern verdankt, die sie schon von Anbeginn besessen haben. Er wird dabei ganz vergessen, daß die Polygamie bei ihnen durch den Einfluß unseres Erdteiles hat weichen müssen, wird aber dafür unwiderleglich dartun, daß die Monogamie vom Koran immer als Ideal der Ehe gepredigt wurde und sie alle werden Allah preisen, daß dieses hohe Ideal, welches trotz der Lehre des Koran infolge widriger Umstände, die nicht durch den Islam bedingt sind, im Morgenland bisher nicht zur Geltung gebracht werden konnte, nunmehr durch die weise Führung des heiligen Buches erreicht worden ist.

## Der Ständegedanke.

(Nach dem Universalismus, Faschismus und „Quadragesimo anno“.)

Von P. Dr Josef Rußmann O. S. F. S.

Mehr als vier Jahre sind seit dem Erscheinen des großen gesellschaftlichen Rundschreibens Pius XI. verflossen. Viel ist darüber schon geschrieben worden. Es wurde zur Grundlage einer staatlichen Verfassung genommen. Und doch herrschen noch vielfach falsche Anschauungen über die wahre berufsständische Ordnung und ihre Gestaltung. Beherrschen doch auch andere Formen des Ständegedankens in weitem Ausmaß Theorie und Praxis. Zwei dieser Arten sollen kurz behandelt und einer Prüfung unterzogen werden, gleichzeitig die Lehren des Heiligen Vaters in einem knappen System vor-

<sup>23)</sup> In der Türkei ist Polygamie, Scheidung in der alten Form und Schleier, wie bekannt, durch das neue Gesetzbuch abgeschafft.